

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172  
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3\*-4\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1\*/2\*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Schildau  
**Datum:** 01. – 04.08.2019  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CAI2\*-P1, CAI2\*-P2, CAI2\*-P4  
Freilandturnier  Hallenturnier

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 20. November 2018,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2019,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG .....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES .....	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	5
	1. VERANSTALTER .....	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	5
	3. TURNIERLEITER .....	5
V.	OFFIZIELLE .....	6
VI.	EINLADUNGEN .....	7
	1. ALLGEMEIN .....	7
VII.	NENNUNGEN .....	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE .....	8
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN .....	9
VIII.	ZEITEINTEILUNG .....	10
IX.	PRÜFUNGEN .....	11
	1. PRÜFUNGSART .....	11
	2. GELDPREIS .....	11
	3. PRÜFUNGEN .....	12
X.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	14
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN .....	15
	1. AUSLOSUNG .....	15
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE .....	15
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE .....	15
	4. BOXEN .....	15
	5. ZEITMESS-SYSTEM .....	15
	6. RECHENSTELLE/ .....	15
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN .....	15
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN .....	16
	9. KARTENVERKAUF .....	16
	10. WETTEN .....	16
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS .....	16
	12. ANREISE .....	16
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	16
	14. ZUTRITTAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	16
	15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN .....	16
	16. NACHHALTIGKEIT .....	16
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	17
	1. GRENZFORMALITÄTEN .....	17
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN .....	17
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	17
	4. PONYS .....	17
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	17
	6. TRANSPORT VON PFERDEN .....	18
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	18
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....	18
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003 .....	18
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031 .....	19
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042 .....	19
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 .....	19
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII .....	19
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .....	19
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058 .....	19
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	19
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN .....	20
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	20
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	20
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	20

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	20
1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG .....	20
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER .....	20
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	20
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG .....	20
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN .....	21
3. STREITIGKEITEN .....	21
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	21
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	21
<b>XV. ANHANG .....</b>	<b>23</b>
1. FEI ENTRY SYSTEM .....	23
2. ERGEBNISSE .....	23

### III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGANGEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.  
Adresse: Altenhain 2e, D-04889 Schildau  
Telefon: +49.34221.55787  
Fax: +49.34221.55786  
Email: [kontakt@pferdesport-arena.de](mailto:kontakt@pferdesport-arena.de)  
Internet-Adresse: [www.pferdesport-arena.de](http://www.pferdesport-arena.de)

### Veranstaltungsort:

Adresse: Pferdesport-Arena Schildau  
Bauersweg 1, D-04889 Schildau  
Telefon: +49.34221.55787  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.456534, Längengrad: 12.92734

### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: siehe: <http://www.pferdesport-arena.de/de/anfahrt/>



Bahn: Bahnhof Dahleu, Wurzen oder Torgau  
Flugzeug: Flughafen Leipzig

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.  
Vorsitzender: Wolfgang Rühling, Jörg Drubig, Frank Georgi  
Turnierbüro: Helmut Brinkmann  
Pressebüro: Anja Helbig

### 3. TURNIERLEITER

Name: Wolfgang Rühling  
Adresse: Altenhain 2e, D-04889 Belgern-Schildau  
Telefon: +49.34221.55787  
Mobil: +49.171.6247079  
Fax: +49.34221.55786  
Email: [kontakt@pferdesport-arena.de](mailto:kontakt@pferdesport-arena.de)

## V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil *Pflichtfeld
1	Richtergruppe	CAI2*- P1/P2/P4	Vorsitzender	10050162	Karin Grupe	GER	3	<a href="mailto:Karin-grupe@gmx.de">Karin-grupe@gmx.de</a> +49.160.97651620
			Mitglied	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	2	<a href="mailto:Ekkehard.freiberg@freenet.de">Ekkehard.freiberg@freenet.de</a> +49.177.7404918
			Mitglied	10006102	Peter Tischer	GER	2	<a href="mailto:peter@fahrspport-tischer.de">peter@fahrspport-tischer.de</a> +49.151.22364909
			Mitglied		Michael Gebhardt	GER	nat.	<a href="mailto:gebhardtmichael@web.de">gebhardtmichael@web.de</a> 
2	Ausländischer Richter	CAI2*- P1/P2/P4	Ausländischer Richter	10149576	Marion Koornneef	NED	2	<a href="mailto:marionkoornneef@gmail.com">marionkoornneef@gmail.com</a> +31.648.325378
3	Technischer Delegierter	CAI2*- P1/P2/P4	Technischer Delegierter	10115469	Henning Lemcke	GER	2	<a href="mailto:henning.lemcke@roche.com">henning.lemcke@roche.com</a> +49.173.348 0439
4	Technischer Delegierter Assistent		Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	CAI2*- P1/P2/P4	Course Designer	10069126	Alexander Flocke	GER	3	<a href="mailto:Alexander.flocke@t-online.de">Alexander.flocke@t-online.de</a> +49.173.6382861
6	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.			
7	Schiedsgericht		Vorsitzender		./.			
8	Chef Steward	CAI2*- P1/P2/P4	Chef Steward	10106196	Blanka Trojancova	CZE	2	<a href="mailto:btrojacova@seznam.cz">btrojacova@seznam.cz</a>
9	Steward-Assistent	CAI2*- P1/P2/P4	Steward-Assistent	10008130	Dr. Dirk Sonntag	GER	1	
10	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*- P1/P2/P4	FEI Veterinär Delegierter	10099912	Dr. Jana Kirsten	GER		<a href="mailto:grandela@web.de">grandela@web.de</a> +49.172.3401134
10	Veterinär-Kommission		Vorsitzender		./.			
11	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	CAI2*- P1/P2/P4	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	10092901	Dr. Matthias Mütze	GER		<a href="mailto:Dr.muetze.roentgen@t-online.de">Dr.muetze.roentgen@t-online.de</a> +49.171.6008649
12	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*- P1/P2/P4	Arzt		Dr. Anja Hintersdorf	GER		<a href="mailto:info@kkh-torgau.de">info@kkh-torgau.de</a> +49-3421.770
			Sanitätsdienst		DRK Kreisverband Meißen Wolfgang Heil	GER		<a href="mailto:info@drk-meissen.de">info@drk-meissen.de</a>
13	Schmied	CAI2*- P1/P2/P4	Schmied		Frank Reichel	GER		+49.173.3894308
14	FN-Beauftragter	CAI2*- P1/P2/P4	FN-Beauftragter		Karl-Heinz Geiger	GER		<a href="mailto:kgeiger@gmx.de">kgeiger@gmx.de</a> +49.172.8637587

## VI. Einladungen

### 1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	unbegrenzt*)
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	unbegrenzt*)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	unbegrenzt*)
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	unbegrenzt*)
Anzahl der Ponys pro Gespann:	Einspänner: 1 Pony Zweispänner: 3 Ponys Vierspänner: 5 Ponys
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	2
Alter der Ponys:	6jähr. und älter

\*) Sofern die Anzahl von 85 Gespannen insgesamt erreicht ist, behält sich der Veranstalter das Recht vor, weitere Teilnehmer auf eine Warteliste zu setzen.

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Ein-/Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.**

**Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.**

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Deutsche Teilnehmer:**

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI2\*:

Teilnahmeberechtigt sind 2\* und 3\* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1\* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

**Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

## VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 08.07.2019

#### Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAI2*-P1:	01.08.2019	09:00 Uhr
CAI2*-P2:	01.08.2019	09:00 Uhr
CAI2*-P4:	01.08.2019	09:00 Uhr

#### **Einsatz pro Gespann (inkl. MwSt.):**

CAI2*-P1:	€ 100,00
CAI2*-P2:	€ 120,00
CAI4*-P4:	€ 140,00

#### **Boxen pro Pony (inkl. MwSt.):**

CAI2*-P1:	€ 110,00
CAI2*-P2:	€ 110,00
CAI4*-P4:	€ 110,00

EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 SFr. pro Gespann und CAI

Einsatz, Boxen (sofern bestellt) bzw. Gebühr für eigene Stallzelte (sofern bestellt) sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen. In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen und Stromanschluss einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatz, Boxen (sofern bestellt) bzw. Gebühr für eigene Stallzelte (sofern bestellt) sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: PSG Schildau e.V.  
Bank: Sparkasse Schildau  
IBAN: DE04 8605 5592 2210 0614 26  
BIC: WELADE8LXXX

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr sowie weitere Gebühren (siehe Punkt 3) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Helmut Brinkmann  
Mobil: +49.151.29166691  
Email: [hel.bri@t-online.de](mailto:hel.bri@t-online.de)

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

**Folgende Gebühr wird erhoben:** entsprechende Einsatz pro Gespann und zzgl. evtl. Box (sofern bestellt).

## 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Entsorgung:	20,00 € pro Box
Gesundheitspapiere:	./.
zusätzliche Box:	110,00 € pro Box
Sattelbox:	110,00 € pro Box
Heu:	5,00 € pro Ballen
Stroh:	4,00 € pro Ballen (inkl. erster Einstreu)
Späne:	15,00 € pro Ballen
Eigene Stallzelte:	20,00 € pro Pony

### LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr	./.	pro LKW/Wohnwagen	
Stromanschluss:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebühr: 60,00 €
Wasserversorgung:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebühr :./.

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: 239/141/00445

## VIII. ZEITEINTEILUNG

CAI2*-P1	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Mittwoch	31.07.2019	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	01.08.2019	10.00 Uhr
· Meldeschluss	Donnerstag	01.08.2019	11.30 Uhr
· Prüfung 1 - Dressur	Donnerstag	01.08.2019	mittags
· Prüfung 2 – Hindernisfahrt	Samstag	03.08.2019	vormittags
· Prüfung 3 – Geländefahrt	Sonntag	03.08.2019	vormittags

CAI2*-P2	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Mittwoch	31.07.2019	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	01.08.2019	10.00 Uhr
· Meldeschluss	Donnerstag	01.08.2019	11.30 Uhr
· Prüfung 1 - Dressur	Freitag	02.08.2019	vormittags
· Prüfung 2 – Hindernisfahrt	Samstag	03.08.2019	mittags
· Prüfung 3 – Geländefahrt	Sonntag	04.08.2019	mittags

CAI2*-P4	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Mittwoch	31.07.2019	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	01.08.2019	10.00 Uhr
· Meldeschluss	Donnerstag	01.08.2019	11.30 Uhr
· Prüfung 1 - Dressur	Freitag	02.08.2019	mittags
· Prüfung 2 – Hindernisfahrt	Samstag	03.08.2019	nachmittags
· Prüfung 3 – Geländefahrt	Sonntag	04.08.2019	nachmittags

## IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

### 1. Prüfungsart

<b>CAI2* - drei Tage</b>	<b>Format 2</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur
Tag 2	Hindernisfahrt
Tag 3	Geländefahrt

### 2. Geldpreis

<b>Gesamtgeldpreis</b>	<b>EUR</b>	<b>CHF</b>
<b>CAI2*-P1/P2/P4</b>	<b>8.600,00</b>	<b>/.</b>

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				<b>CHF</b>
CAI2*-P1		500				/.
CAI2*-P2		600				/.
CAI2*-P4		800				/.
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
CAI2*-P1	140	115	90	60	35	3 x 20
CAI2*-P2	165	140	110	70	40	3 x 25
CAI2*-P4	230	190	145	90	55	3 x 30

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				<b>CHF</b>
CAI2*-P1		600				/.
CAI2*-P2		800				/.
CAI2*-P4		1000				/.
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
CAI2*-P1	165	140	110	70	40	3 x 25
CAI2*-P2	230	190	145	90	55	3 x 30
CAI2*-P4	280	230	180	120	70	3 x 40

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				<b>CHF</b>
CAI2*-P1		500				/.
CAI2*-P2		600				/.
CAI2*-P4		800				/.
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
CAI2*-P1	140	115	90	60	35	3 x 20
CAI2*-P2	165	140	110	70	40	3 x 25
CAI2*-P4	230	190	145	90	55	3 x 30

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				<b>CHF</b>
CAI2*-P1		600				/.
CAI2*-P2		800				/.
CAI2*-P4		1000				/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI2*-P1	165	140	110	70	40	3 x 25
CAI2*-P2	230	190	145	90	55	3 x 30
CAI2*-P4	280	230	180	120	70	3 x 40

## Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

### Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

### INFORMATION

**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten** (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

## 3. Prüfungen

### 1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
1	CAI2*-P1	FEI Aufgabe 3*B HP1, auswendig
5	CAI2*-P2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendig
9	CAI2*-P4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig

\*\*\*\*\*



### 3. Hindernisfahren für Einspänner / Zweispänner / Vierspänner

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI2*-P1	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
7	CAI2*-P2	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)
11	CAI2*-P4	Hindernisfahren Fehler/Zeit (Art. 976.1.1)

\*\*\*\*\*

### 4. Gesamt-Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI2*-P1	1 / 2 / 3
8	CAI2*-P2	5 / 6 / 7
12	CAI2*-P4	9 / 10 / 11

\*\*\*\*\*

## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotel:

Siehe <http://www.pferdesport-arena.de/de/region/uebernachten/>

Standflächen für eigene Stallzelte, LKW und/oder Wohnwagen stehen zur Verfügung und sind mit der Nennung anzumelden, da ansonsten keine Standfläche reserviert wird.

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turnierplatz angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Siehe <http://www.pferdesport-arena.de/de/region/uebernachten/>

Standflächen für eigene Stallzelte, LKW und/oder Wohnwagen stehen zur Verfügung und sind mit der Nennung anzumelden, da ansonsten keine Standfläche reserviert wird.

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turnierplatz angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

# XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

## 1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

Die Auslosung erfolgt per Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe. Teilnehmer können an der Auslosung teilnehmen.

## 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

### Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100                      Breite: 40  
Bodentyp:                      Gras

### Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 120                      Breite: 60  
Bodentyp:                      Gras

## 3. VORBEREITUNGSPÄTZE

### Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 120                      Breite: 100  
Bodentyp:                      Gras

### Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 120                      Breite: 100  
Bodentyp:                      Gras

## 4. BOXEN

Größe der Boxen:                      gemäß FEI Veterinär-RG mind. 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Ponys (inkl. erster Einstreu (Stroh) erfolgt in der Zeit vom 31.07.2019 bis 04.08.2019. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Sofern Platz für eigene Stallzelte benötigt wird, ist dies ebenfalls mit der Nennung bekanntzugeben.

## 5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller:                      Alge  
Modell:                      Timer: TIMY / Photocells: RLS 1n/  
Wireless Transmitter: TED-TX10/RX10  
FEI-Report-Nr.:                      Timer: 22020008A / Photocells: 22020010B /  
Wireless Transmitter: 22020013C

## 6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

### Rechenstelle:

Name der Firma:                      C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann  
Kontaktperson:                      Helmut Brinkmann  
Email der Kontaktperson:                      [hel.bri@t-online.de](mailto:hel.bri@t-online.de)

### Zeitmessung:

Name der Firma:                      ./.  
Kontaktperson:                      Ewald Meier  
E-Mail:                      [ewaldmeier@t-online.de](mailto:ewaldmeier@t-online.de)

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der/Die Besitzer der/des siegenden Pferde(s)/Pony(s) werden zur Siegerehrung eingeladen: ja

Die besten platzierten Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

## 8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 des General-RGs und Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 des General-RGs und Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und auf den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

Für die Geländefahrprüfungen erhalten die Beifahrer vom Veranstalter Rücken-Nr., die während der Geländefahrt getragen werden müssen.

## 9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

Kartenverkauf ja

Name Verkaufsstelle: ./.

Internetseite der Verkaufsstelle: ./.

## 10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

## 14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: (Vierspanner (4), Zweispänner (3), Einspanner (2))

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

## 15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

## 16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (<https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/texte/Pferde.html>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

## **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **XIV. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

#### **1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

##### **1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### **1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

##### **1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG**

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

#### **1.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

##### **1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

##### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

##### **1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

## **3. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **5.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **5.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **5.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1\*/CAI2\*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **5.5. HUNDE**

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, im Stallbereich und auf der Geländestrecke an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

### **5.6 Geländefahrt**

Für die Geländefahrprüfungen erhalten die Beifahrer vom Veranstalter Rücken-Nr., die während der Geländefahrt getragen werden müssen.

## Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

<b>Senioren (Fahrer)</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
<b>Junge Fahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspanner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspanner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
<b>Junioren</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
<b>"Children" Prüfungen</b>		<b>Mindestalter</b>
Einspanner Pony		12-14 Jahre
<b>Beifahrer</b>	<b>Mindestalter</b>	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

## Mindestalter von Pferden und Ponys:

<b>Pferde</b>	<b>Mindestalter</b>
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

## XV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

### 2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

**Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 24. Mai 2019

Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving